1254 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (1230 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, für Bundeszwecke entbehrliche Liegenschaften in Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Wien zu veräußern.

Nach der in der Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Fink

Berichterstatter

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. April 1990 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1230 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1990 04 18

Dr. Nowotny

Obmann